

III. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung
in der Stadt Wahlstedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.1996 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 2,70 DM.

Artikel II

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft.

Wahlstedt, den 17. Dezember 1996

L.S.

STADT WAHLSTEDT

gez. Gußmann
Bürgermeister